

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 39.

Marienwerder, den 24. September

1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich bewirkten 19. Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 25 Serien: 27. 78. 87. 101. 156. 199. 232. 266. 337. 368. 378. 393. 445. 756. 807. 974. 998. 1023. 1076. 1115. 1128. 1188. 1198. 1257. 1409. gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2500 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April l. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. und 16. Januar l. J. ausgelost werden.

Berlin, den 15. September 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Hering. Rötger.

2) Bekanntmachung

Die am 1. October d. J. fälligen Zinsen der Preussischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hierselbst, Draniensstraße Nr. 94 unten links, schon vom 20. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Klassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons ebenfalls vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschriebenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Wohnungsangabe versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 6. September 1873.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Hering. Rötger.

3) Bekanntmachung.

Vom 1. October 1873 ab werden bei sämtlichen Reichs-Postanstalten, außer den mit dem Francostempel zu $\frac{1}{2}$ Groschen bz. 2 Kreuzer versehenen Formularen zu Postkarten gewöhnlicher Art, auch Formulare zu Postkarten mit bezahlter Rückantwort, welche mit je 2 Francostempeln à $\frac{1}{2}$ Groschen bz. à 2 Kreuzer bedruckt sind, zum Verkauf gestellt.

Diese Formulare werden, wie die gestempelten Formulare zu Postkarten gewöhnlicher Art, zum Betrage des Stempels an das Publicum abgelassen. Daneben wird der Verkauf von Postkarten gewöhnlicher Art und von Postkarten mit bezahlter Rückantwort, welche nicht gestempelt und auch nicht mit Freimarken beklebt sind, unter den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

Die Postkarten mit bezahlter Rückantwort können, außer im internen Verkehr des Deutschen Reichs-Postgebiets, auch im Verkehr mit Bayern, Württemberg und Luxemburg in Anwendung gebracht werden.

Berlin, den 11. September 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Es ist Meinem Herzen Bedürfnis, an dem Tage, an welchem ich der feierlichen Enthüllung des Denkmals beigewohnt habe, welches das dankbare Vaterland Meinem siegreichen Heere in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin errichtet hat, wiederholt in ehrender Anerkennung auch derer zu gedenken, welche in den letzten Kriegen den Heldentod für König und Vaterland gestorben sind. Mit freudiger Genugthuung habe Ich vernommen, wie bereits mehrfach der Gedanke angeregt worden ist, das Gedächtniß dieser Tapferen in ähnlicher Weise zu ehren, wie dies nach den Kriegen von 1813 bis 1815 geschehen ist. Zudem Ich den herzlichsten Wunsch ausspreche, daß die Ausführung dieses Gedankens, welche um so werthvoller sein wird, je schneller sie durch die freiwillige Liebeshätigkeit der einzelnen Gemeinden ihre Verwirklichung findet, eine allgemeine werde, genehmige Ich zugleich ausdrücklich, daß in jeder Kirche eine Tafel errichtet wird, welche dem Gedächtniß der in den letzten Kriegen auf dem Felde der Ehre Gefallenen gewidmet ist und die Aufschrift erhält: „Aus diesem Kirchspiele starben für König und Vaterland.“ Dieser Aufschrift würden sodann die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen zu folgen haben. Ich veranlasse Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und den kirchlichen Behörden mitzutheilen.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. Wilhelm.

(ggz) Falk. v. Kamete.

An den Minister des Krieges und der geistlichen u. Angelegenheiten.

Ausgegeben in Marienwerder den 25. September 1873.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerber, den 20. September 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5)

Bekanntmachung

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Kaisers und Königs sollen die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen zu einem Provinzial-Landtage in Königsberg versammelt und dieser am Sonntage den 5. Oktober d. J. in der bisher üblichen Weise eröffnet werden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben den Unterzeichneten zum Landtags-Kommissarius, den königlichen Regierungs-Präsidenten, Oberburggrafen des Königreichs Preußen pp. Grafen zu Eulenburg-Wicken zum Landtags-Marschall und den General-Landschafts-Direktor zc. Grafen v. Kanitz-Podangen zum Stellvertreter des Landtags-Marschalls zu ernennen geruht.

Die Eröffnung des Provinzial-Landtages wird nach verangegangenem Gottesdienst in dem Ständesaale des königlichen Schlosses um 12 Uhr Mittags erfolgen.

Königsberg, den 22. September 1873.

Dr Landtags-Commissarius,

Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.)
v. Horn.

6) Der Tarpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. Oktober c. bis ult März f. a auf

Einem Silbergroschen Sechs Pfennige festgesetzt.

Marienwerber, den 22. September 1873.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

7) Für den Belauf Einsiedelei I. der Oberförsterei Wozimobda, im Kreise Conitz, ist an Stelle des in der Ortschaft Einsiedelei belegenen abgebrannten Förster-Etablissements Einsiedelei im Belaufe selbst ein neues Förster-Etablissement erbaut worden und diesem, sowie dem dazu gehörigen Forstbelauf mit Genehmigung des Herrn Finanz Ministers durch Rescript vom 19. Juli 1873 Nlb. 11219 der Name

„Brandek“

beigelegt worden.

Dieses bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerber, den 15. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Für den Belauf Einsiedelei II. der Oberförsterei Wozimobda, im Kreise Conitz, ist ein neues Förster-Etablissement erbaut worden und diesem, sowie dem dazu gehörigen Forstbelauf mit Genehmigung des Herrn

Finanz-Ministers vom 19. Juli-1873 Nlb. 11219 der Name

„Eulenholz“

beigelegt worden.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerber, den 15. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Der Ortschaft Polnisch Lonk im Kreise Schwetz ist von uns die Benennung

„Gr. Lonk“

beigelegt worden.

Marienwerber, den 12. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Der Ortschaft Christkowo im Kreise Schwetz ist von uns die Benennung „Christfelde“ beigelegt worden.

Marienwerber, den 12. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Polizei-Verwaltung zu Schönsee hat eine Polizei-Berordnung vom 2. Mai c. in Betreff des Wochenmarktverkehrs daselbst erlassen, welche in der Nr. 70 Seite 316 des Thorner Kreisblatts veröffentlicht worden ist.

Marienwerber, den 13. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Die Kreiswundarztsstelle des Danziger Landkreises mit dem Wohnsitz in Danzig wird durch das Ausscheiden ihres bisherigen Inhabers vom 1. October d. J. vakant. Geeignete Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thalern jährlich verbunden ist, fordern wir auf, ihre Melbungsgefuche und Qualifikationszeugnisse binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Danzig, den 12. September 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13)

Bekanntmachung

Zu Tuchel im Regierungs-Bezirk Marienwerber wird am 1. October c. eine mit der Kaiserlichen Orts-Post-Anstalt daselbst combinirte Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Stettin, den 16. September 1873.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Personal-Chronik

14) Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Müller ist vom Herrn Finanz-Minister unterm 15. d. Mts. zum Kreis-Steuer-Einnehmer in Schlochau ernannt.

Der Pfarrer Worzysskowskii in Przyssiersk ist auf seinen Antrag von der Lokal-Inspektion über die Schulen zu Przyssiersk und Koschanno entbunden und dieses Amt dem Rittergutsbesitzer Otto Holz zu Parlin übertragen worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 39.)